

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 24. Oktober 2018**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungsleistungen, Studienleistungen
- § 7 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Praxismodul Berufspraktische Studien
- § 10 Bachelorabschlussmodul
- § 11 Übergangsbestimmungen

**Anlage:**

Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Humanwissenschaften für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor / Master) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn**

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praxismoduls (Modul BPS) und der Bachelorarbeit.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 33 Credits auf das Praxismodul, 15 Credits auf das Bachelorabschlussmodul (davon 12 Credits für die Bachelorarbeit sowie 3 Credits für das Vorbereitungs- und Begleitzkolloquium sowie die Erstellung eines Exposé) und maximal 12 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Bachelorstudium im Studiengang Soziale Arbeit kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit trifft der Prüfungsausschuss Sozialwesen des Fachbereichs Humanwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel,
- c) eine Studierende oder ein Studierender, der vom Institut für Sozialwesen der Universität Kassel verantworteten oder mitverantworteten Studiengänge.

## **§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Studienleistungen**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (mind. 60 Minuten/max. 240 Minuten),
- Mündliche Prüfungen (20 bis 60 Minuten),
- Schriftliche Hausarbeiten (Umfang siehe Studien- und Prüfungsplan), ggf. mit Exposé
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice),
- Praktikumsbericht,
- Multimedial gestützte Prüfungen/ e-Klausuren,

(3) Die Art der Prüfungsleistung und Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung oder Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(4) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen oder Teile davon insbesondere in Betracht:

- Gestaltung einer Seminarsitzung,
- Referat,
- Portfolio,
- wissenschaftliches Protokoll,
- Projektpräsentation,
- schriftliche Ausarbeitung,
- in Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind: unbenotete Klausur
- regelmäßige aktive Teilnahme o. ä. Wird in Seminaren die Studienleistung in Form von regelmäßiger aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit auch mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden.

(5) Jede Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb der vom Prüfungsausschuss Sozialwesen festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.

### § 7 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Bachelorabschlussmoduls gemäß §10 mit den entsprechenden Credits:

Module	Credits
<b>Pflichtmodule</b>	
Modul 1.1: Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit I	5
Modul 1.2: Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit II	8
Modul 2: Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit	8
Modul 3: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12
Modul 4: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	12
Modul 5.1: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	9
Modul 5.2: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	11
Modul 6.1: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit I	6
<b>Wahlpflichtmodul (1 von 2)</b>	
Modul 6.2a: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit II: Option Forschung	12
Modul 6.2b: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit II: Option Anwendung & Kritik	9
<b>Pflichtmodul</b>	
Modul 7.1: Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit I	8
<b>Wahlpflichtmodul (1 von 2)</b>	
Modul 7.2a: Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit II: Vertiefung der Grundlagen	12
Modul 7.2b: Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit II: Theorie-Praxis-Projektstudium	15
<b>Pflichtmodule</b>	
Modul 8: Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	20
Modul BPS: Berufspraktische Studien	33
Modul S: Schlüsselkompetenzen	6, 9 oder 12*
Modul BA: Bachelorabschlussmodul	15
 Insgesamt	 180

\* Bei Absolvierung der Wahlpflichtmodule 6.2a und 7.2b sind 6 Credits zu erbringen. Bei Absolvierung eines der Wahlpflichtmodule 6.2a oder 7.2b sind 9 Credits zu erbringen. Bei Absolvierung der Wahlpflichtmodule 6.2b und 7.2a sind 12 Credits im Modul Schlüsselkompetenzen zu erbringen.

(2) Wahlpflichtmodule können auf Antrag jeweils einmal gewechselt werden.

### § 8 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	%
<b>Pflichtmodule</b>	
Modul 1.1: Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit I	unbenotet
Modul 1.2: Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit II	4
Modul 2: Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit	8
Modul 3: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	8
Modul 4: Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	8
Modul 5.1: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	6
Modul 5.2: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	6
Modul 6.1: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit I	8
<b>Wahlpflichtmodul (1 von 2)</b>	
Modul 6.2a: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit II: Option Forschung	unbenotet
Modul 6.2b: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit II: Option Anwendung & Kritik	unbenotet
<b>Pflichtmodul</b>	
Modul 7.1: Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit I	6
<b>Wahlpflichtmodul (1 von 2)</b>	
Modul 7.2a: Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit II: Vertiefung der Grundlagen	6
Modul 7.2b: Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit II: Theorie-Praxis-Projektstudium	6
<b>Pflichtmodule</b>	
Modul 8: Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit	12
Modul BPS: Berufspraktische Studien	8
Modul S: Schlüsselkompetenzen	unbenotet
Modul BA: Bachelorabschlussmodul	20
Insgesamt	100

### § 9 Praxismodul „Berufspraktische Studien“

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist eine Praxisphase von 24 Wochen Dauer zu absolvieren. Für das Praktikum werden 33 Credits vergeben. Die Hälfte kann in einem Forschungspraktikum an einem universitären Institut bzw. einer universitären Abteilung oder Einrichtung absolviert werden. Das Nähere ist der Satzung zur Ausgestaltung und Durchführung des Praxismoduls „Berufspraktische Studien“ in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Weitere, für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter erforderliche Praxiszeiten, sind nach Abschluss des Studiums zu erbringen. Damit das Praxismodul auch im Rahmen der staatlichen Anerkennung ange-

rechnet werden kann, sind zusätzlich 6 Supervisionssitzungen (à 90 Minuten) nachzuweisen und als Zusatzleistung anzumelden.

(2) Ergänzend gelten die Allgemeine Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 10 Bachelorabschlussmodul**

(1) Bachelorarbeit und Vorbereitungs- und Begleitkolloquium bilden das Bachelorabschlussmodul. Für das Bachelorabschlussmodul werden 15 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung in der Regel frühestens zu Beginn des fünften Semesters ausgegeben. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module 1.1, 1.2, 3, 4, 5.1, 6.1 sowie bestandene Prüfungsleistungen in den Modulen 2 und 8. Die Anmeldung erfolgt innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit. Das Vorschlagsrecht kann nur durch die Vorlage eines ausgearbeiteten Exposés ausgeübt werden. Die Bestellung zur Begutachtung und Betreuung erfolgen durch den Prüfungsausschuss.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Die Seitenzahl soll in der Regel 35-45 Seiten (77.000-99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) betragen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 3 Wochen.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(7) Die Kandidatin oder der Kandidat hat bei der Abgabe schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit sie ihren oder er seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit noch nicht ganz oder in Teilen Gegenstand einer anderen Modulprüfung in diesem oder in einem anderen Studiengang gewesen ist.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10. Januar 2019

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Theresia Höynck

## Anlage: Studien- und Prüfungsplan

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 1.1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verstehen die Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens. Sie haben einen Überblick über die Bezugsdisziplinen der Sozialen Arbeit.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung und erkennen die Zusammenhänge zwischen den Feldern und Organisationsformen im Kontext von Ökonomie, (Sozial-)Politik, historischen und aktuellen Diskursen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung zu Arbeitsfeldern und Organisationen (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	150 Std., davon 30 Std. Präsenzzeit (2 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur (ggf. auch im Multiple-Choice-Verfahren und/oder als e-Klausur) zur Vorlesung. Die Klausur wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	5

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 1.2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit II</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens.  <i>Schlüsselkompetenzen (3 c):</i> Methodenkompetenz (Methoden der Textarbeit, Daten- und Literaturrecherche, wissenschaftliches Diskutieren und Argumentieren)
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Wissenschaftswerkstatt (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std., davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 in der Wissenschaftswerkstatt
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 ein- bis zweiseitiges Exposé sowie 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten/22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) im Seminar. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8 (integriert: 3c Schlüsselkompetenzen)

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den Grundzügen der Fachgeschichte der Sozialen Arbeit in Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. Sie wissen um die theoretischen Grundprobleme, zentralen Aufgaben und Problemstellungen, Inhalte und Strukturen der Sozialen Arbeit. Sie kennen die Relevanz einer theoretischen Grundlegung der Sozialen Arbeit für die Konzeptualisierung und Realisierung einer kritischen, dem gesellschaftlichen Auftrag angemessenen Praxis.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung zu theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std., davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	Je 1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 in den Seminaren
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur (ggf. auch im Multiple-Choice-Verfahren und/oder als e-Klausur) zur Vorlesung. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 3</b>
<b>Modulname</b>	<b>Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Geschichte, Begriffe und Ansätze pädagogischen Denkens und ihre Relevanz in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Sie verfügen über Kenntnisse zu Theorien und empirische Befunde, die das Erleben, Denken und Verhalten von Menschen in unterschiedlichen Altersstufen erklären. Sie verstehen die disziplinären Grundlagen der Erziehungswissenschaften und der Psychologie in der Sozialen Arbeit
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung zu erziehungswissenschaftlichen Grundlagen (2 SWS) 1 Vorlesung zu psychologischen Grundlagen (2 SWS) 1 Seminar (wahlweise in einem der beiden Bereiche) (2 SWS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 im Seminar
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Gemeinschaftsklausur (ggf. auch im Multiple-Choice-Verfahren und/oder als e-Klausur) zu den Vorlesungen. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 4</b>
<b>Modulname</b>	<b>Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Funktionieren von Gesellschaften und sozialen Beziehungen sowie über die Wirkungsweise von sozialpolitischen Institutionen bzw. Regulierungen, einschließlich deren Wirkung auf die Lebensbedingungen der Individuen. Sie kennen die Merkmale der mit Sozialer Arbeit und ihren Rahmenbedingungen befassten Organisationen. Sie sind – themenübergreifend – mit Struktur und Entwicklung sozialer Ungleichheiten vertraut.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung zu gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen (2 SWS) 1 Vorlesung sozialpolitischen Grundlagen (2 SWS) 1 Seminar (wahlweise in einem der beiden Bereiche) (2 SWS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 im Seminar
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Gemeinschaftsklausur (ggf. auch im Multiple-Choice-Verfahren und/oder als e-Klausur) zu den Vorlesungen. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 5.1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum rechtlichen Rahmen und den rechtlichen Voraussetzungen in zentralen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Einführungsvorlesung zu rechtlichen Grundlagen (4 SWS) 1 Übung (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit Erfolgreicher Abschluss Modul 1.1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur (ggf. auch im Multiple-Choice-Verfahren und/oder als e-Klausur) zu der Vorlesung. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 5.2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zum rechtlichen Rahmen und den rechtlichen Voraussetzungen in zentralen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und über Techniken zum Umgang mit Rechtsfragen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Seminare (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	330 Std., davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 in einem Seminar
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreicher Abschluss Modul 1.2 und Modul 5.1
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Hausarbeit (ca. 25 Seiten/55.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in dem Seminar, in dem nicht die Studienleistung erbracht wurde. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	11

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 6.1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in einer breiten Spanne unterschiedlicher empirischer Forschungsansätze und den dazugehörenden qualitativen sowie quantitativen Forschungsmethoden und -methodologien. Sie sind dazu in der Lage, die jeweiligen Vor- und Nachteile kritisch gegenüberzustellen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Einführungsvorlesung zu empirischen Methoden (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std., davon jeweils 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur (ggf. auch im Multiple-Choice-Verfahren und/oder als e-Klausur) zu der Vorlesung. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 6.2a</b>
<b>Modulname</b>	<b>Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit II: Option Forschung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden beherrschen ausgewählte Forschungsmethoden. Sie können für ein gegebenes Erkenntnisinteresse das geeignete Vorgehen eigenständig auswählen und umsetzen.  Schlüsselkompetenzen (3 c): Methodenkompetenzen werden in empirischen Forschungsprojekten eigenständig erworben (z.B. Interviewführung und teilnehmende Beobachtung)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1, 5.1 und 7.1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std., davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 in Teil 1 der Forschungswerkstatt
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Forschungsarbeit (ca. 30 Seiten/max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Forschungsarbeit wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12, davon 3c Schlüsselkompetenzen, die für Modul S angerechnet werden.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 6.2b</b>
<b>Modulname</b>	<b>Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit II: Option Anwendung &amp; Kritik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Teilnehmenden beherrschen ausgewählte Forschungsmethoden. Sie können für ein gegebenes Erkenntnisinteresse das geeignete Vorgehen eigenständig auswählen und umsetzen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung zu Empirie in Anwendung und Kritik (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1, 5.1 und 7.1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std., davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 in dem Seminar
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur (ggf. auch im Multiple-Choice-Verfahren und/oder als e-Klausur) in Zusammenhang mit der Vorlesung. Die Klausur wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 7.1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben ein Verständnis von Professionalität entwickelt. Sie kennen für die Soziale Arbeit relevante Handlungskonzepte und die entsprechenden Methoden, auch aus internationaler Perspektive, und wissen, wie diese in unterschiedlichen Kontexten der Sozialen Arbeit angewandt werden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung zu Professionalisierung und methodischem Handeln (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std., davon 60 Std. Präsenzzeit (4 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 im Seminar
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur (ggf. auch im Multiple-Choice-Verfahren und/oder als e-Klausur) zu der Vorlesung. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 7.2a</b>
<b>Modulname</b>	<b>Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit II: Vertiefung der Grundlagen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Auf Modul 7.1 aufbauend haben die Studierenden in den unterschiedlichen Seminaren breite handlungsmethodische Grundlagen über diverse Kontexte und Settings der Sozialen Arbeit erworben. Die Studierenden verfügen dadurch über ein vertieftes Verständnis von Professionalität und professionellen Kompetenzen sowie über entsprechendes anwendungsbezogenes Wissen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Seminare (à 2 SWS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit Erfolgreicher Abschluss von Modul 7.1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	Je 1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 mündliche Prüfung in einem Seminar. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 7.2b</b>
<b>Modulname</b>	<b>Professionalität, Handlungskonzepte und -methoden der Sozialen Arbeit II: Theorie-Praxis-Projektstudium</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Aufbauend auf Modul 7.1. können Studierende durch die Einbindung in ein Theorie-Praxis Projekt, Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit identifizieren und an ihrer methodischen Anwendung gezielt mitwirken. Die Studierenden haben dadurch ein vertieftes Verständnis von Professionalität und professionellen Kompetenzen entwickelt.</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen (3 c):</i> Über den Erwerb an interdisziplinärem Faktenwissen hinaus zielt das Projektseminar auf die Entwicklung persönlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Seminar (2 SWS) 1 zweisemestriges Theorie-Praxis-Projekt (4 SWS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit Erfolgreicher Abschluss von Modul 7.1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	450 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	Je 1 dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 mündliche Prüfung in einem Seminar oder in Teil 2 des Theorie-Praxis-Projekts. Die Note ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15, davon 3c Schlüsselkompetenzen, die für Modul S angerechnet werden.

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul 8</b>
<b>Modulname</b>	<b>Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul mit Schwerpunktoptionen
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen in diesem Modul Themen und Fragestellungen, zu denen sie zuvor im Modul 2 sowie in den einführenden, arbeitsfeldbezogenen Vorlesungen des Moduls 1 Kenntnisse erwerben, empirie- und theoriebezogen.</p> <p><b>Option A: Schwerpunkt „Konzeptionelle Grundlagen sozialer Interventionen“ in den Feldern Sozialer Arbeit</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse darüber, mit welchen Konzepten soziale und gesundheitsbezogene Hilfen und Prozesse der Bildung und Erziehung in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit gestaltet werden können. Sie können typische Interventionen in einen gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext stellen und mit Hilfe von Theorien und empirischen Befunden unterschiedlicher Fachdisziplinen kritisch reflektieren.</p> <p><b>Option B: Schwerpunkt „Infrastrukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sozialer Interventionen“ in den Feldern Sozialer Arbeit</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse darüber, welche organisatorischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Prozesse politischer Steuerung die sozialen Hilfen allgemein und die Felder Sozialer Arbeit insbesondere strukturieren. Sie wissen, wie diese sich historisch entwickelt haben und welcher gesellschaftlichen und rechtlichen Dynamik sie weiterhin unterliegen. Sie können diese Rahmenbedingungen und ihre Dynamik mit Hilfe von Theorien und empirischen Befunden verschiedener Fachdisziplinen kritisch reflektieren und auf Fragen des Managements sozialer Dienste in verschiedenen Arbeitsfeldern beziehen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	4 Seminare (à 2 SWS), davon mindestens 2 im gewählten Schwerpunkt und mindestens 1 in der nicht als Schwerpunkt gewählten Option.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	600 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	Je 1 dokumentierte Studienleistung gemäß §5 Abs. 2 in den Seminaren, in denen nicht die Prüfungsleistung absolviert wird; davon mindestens 1 in Veranstaltungen des gewählten Schwerpunkts und mindestens 1 in dem nicht gewählten Schwerpunkt.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Hausarbeit (ca. 30 Seiten/66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar des gewählten Schwerpunkts. Die Note ergibt die Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	20

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul BPS</b>
<b>Modulname</b>	<b>Berufspraktische Studien</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Qualifikationsziele orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstages und an den Qualifikationszielen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter /-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG).</p> <p>Studierende kennen Lebenssituationen, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten von Adressat*innen im Arbeitsfeld ihrer Praxiseinrichtung. Sie können für diese Einrichtung spezifische fachliche Inhalte und Arbeitsformen der Sozialen Arbeit anwenden und reflektieren und eigene Schwerpunktsetzungen und Lernziele für ihr Praktikum in Kooperation mit den Praxisanleiter*innen entwickeln Studierende können angemessene Theorie-Praxis-Relationierungen vornehmen und Soziale Praxis fachlich reflektiert verbal und schriftlich beschreiben</p> <p><i>Schlüsselkompetenzen (2c):</i> Persönliche und Sozialkompetenzen (Kommunikation, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Empathie- und Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen), Organisations- und Methodenkompetenzen (Selbst- und Zeitmanagement, Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse)</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Begleit- und Auswertungsseminar (2 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	<p>Basis ist eine praktische Tätigkeit von 768 Stunden (mind. 16 Stunden pro Woche) in einer von der Universität anerkannten Einrichtung (Erfolgsbescheinigung durch die praxisanleitende Stelle). Max. 384 Stunden können in einem Forschungspraktikum an einem universitären Institut bzw. einer universitären Abteilung oder Einrichtung absolviert werden. Die Lerninhalte der Praxisphasen werden von den praxisanleitenden Fachkräften der jeweiligen Einrichtung mit den Studierenden vereinbart (auf Grundlage des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagoge_innen). Lehrinhalt in den universitären Veranstaltungen ist die professionelle und wissenschaftlich adäquate Reflexion der praktischen Tätigkeit</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>BA Soziale Arbeit und staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in/Sozialpädagoge_in.</p> <p><b>Bitte beachten:</b> Gemäß der Satzung zur Durchführung der Berufspraktischen Studien (Praxismodul) und des Berufspraktikums des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel sind zusätzlich 6 Supervisionssitzungen (à 90 Minuten) während der praktischen Tätigkeit nachzuweisen, damit das Modul auch im Rahmen der staatlichen Anerkennung im Anschluss an das Studium angerechnet werden kann. Diese sind als Zusatzleistung in HISPOS anzumelden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 5.1 sowie bestandene Klausur in Modul 7.1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	990 Std., davon 768 Std. Präsenzzeit in der Praktikumsstelle (mindestens 16 Std. pro Woche), sowie 30 Std. (2 SWS) im Begleitseminar
<b>Studienleistungen</b>	Die SL wird bei aktiver Teilnahme bescheinigt, im Einzelnen bedeutet

	dies: Mind. 70% Anwesenheitspflicht im Begleitseminar, zusätzlich Referat oder Gestaltung einer Seminarsitzung oder Projektpräsentation oder Portfolio oder Kompetenzprofil, o.ä.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erfolgreiches Absolvieren der Studienleistung im Begleitseminar
<b>Prüfungsleistung</b>	Bestätigung der erfolgreich abgeleiteten praktischen Tätigkeit und Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten/44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Note des Berichts ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	33 (integriert: 2c Schlüsselkompetenzen)

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul S</b>
<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselkompetenzen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fächerübergreifende, methodische, soziale, persönliche und interkulturelle Kompetenzen, die von Absolvent_innen eines BA-Studiums zur Ausübung einer Berufstätigkeit erwartet werden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Maximal 4 Einzelveranstaltungen (je 2 SWS) oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs an Hochschulen (z.B. studentisches Engagement).  Anstelle von Einzelveranstaltungen können integrierte Schlüsselkompetenzen im Umfang von je 3 Credits in den Modulen 6.2a (Forschungswerkstatt) und/oder 7.2b (Theorie-Praxis-Projekt) erworben werden. Die zu erbringenden Einzelveranstaltungen dieses Moduls reduzieren sich dann entsprechend auf 2 (bei Absolvierung der Module 6.2a und 7.2b) oder 3 (bei Absolvierung eines der Module 6.2a oder 7.2b).
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	-
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Max. 420 Std. (je nach bereits erworbenen Schlüsselkompetenzen in den Modulen 6.2a und/oder 7.2b,) davon i.d.R. 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	Eine dokumentierte Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2 in jeder Veranstaltung
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	-
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 (mögliche Anrechnung von bis zu 6c für Schlüsselkompetenzen aus den Modulen 6.2a und 7.2b)

<b>Nummer/Code</b>	<b>Modul BA</b>
<b>Modulname</b>	<b>Abschlussmodul Bachelorarbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können für die Soziale Arbeit relevante Lebenslagen und/oder Problemstellungen in eine präzise Frage fassen und diese Fragestellung mit angemessenen wissenschaftlichen Mitteln bearbeiten und diskutieren.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorbereitungs- und Begleitzkolloquium (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit.
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	450 Std., davon 30 Std. Präsenzzeit (2 SWS)
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit i.d.R. frühestens zu Beginn des 5. Semesters. Erfolgreicher Abschluss der Module 1.1, 1.2, 3, 4, 5.1, 6.1 sowie bestandene Prüfungsleistungen in den Modulen 2 und 8 erforderlich.
<b>Prüfungsleistung</b>	Bachelorarbeit (35-45 Seiten, 77.000-99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Note der Bachelorarbeit ergibt die Modulnote.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15, davon 12c für die Bachelorarbeit